

Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen als Dreh- und Angelpunkt

Autor(en): **Locher Benguerel, Sandra**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastico grischun**

Band (Jahr): **80 (2018)**

Heft 4: **Klassenlehrerin/Klassenlehrer**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-823656>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und darin auf die loyale Mitarbeit der anderen an der Klasse beteiligten Lehrpersonen zählen darf.

Besonderer Sorgfalt bedarf die Klärung von Spielregeln im Umgang mit kollegial heiklen Situationen. Die Schule hat den Schulpartnern wirksam mitzuteilen, welche Aufgaben und Zuständigkeiten an der Schule der Klassenlehrperson obliegen und welche Dienstwege in kritischen Fällen einzuhalten sind.

Qualifizierung

Die Klassenleitung bedarf einer spezifischen Qualifizierung. Soweit die Lehrpersonen im heute zeitlich knapp bemessenen Bachelorstudium die notwendigen Fähigkeiten nicht erhalten haben, ist es notwendig, dass diese in Weiterbildungen erlernt werden. Der Schulleitung obliegt es, der Klassenlehrperson die notwendigen Weiterbildungen nahezu legen.

Zeitlicher Aufwand

Aus den zu erbringenden, oben detailliert aufgelisteten Leistungen lässt sich der Zeitaufwand gemäss einem Berufsauftrag abschätzen. Dieser kann etwas variieren. Der Aufwand ist abhängig von der Klassenzusammensetzung, von der Klassengrösse, von der Anzahl beteiligter Lehrpersonen und Fachpersonen, von der Grösse der Schule oder von stufen-spezifischen Sonderaufgaben.

Der LCH fordert als Sockel-Ressource für alle Klassenleitungen eine Pensenanrechnung im Umfang von zwei Lektionen. Für besondere Aufgaben und Vorkommnisse wie ein stufenspezifischer Promotionsaufwand oder wie Kinder mit viel Abklärungs- und Betreuungsaufwand sollen zusätzliche Zeitressourcen mobilisiert werden.



lch.ch/publikationen/positionspapiere/dokument/aufgaben_und_arbeitsbedingungen_der_klassenlehrpersonen/

Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen als Dreh- und Angelpunkt

KOMMENTAR VON SANDRA LOCHER BENGUEREL,
PRÄSIDENTIN LEGR

Die Geschäftsleitung LEGR unterstützt das Positionspapier des LCH zur Klassenleitung. Die darin festgehaltene Darstellung der Funktion, insbesondere die Ausrichtung auf die Klassenführung und die Auflistung der umfangreichen Aufgaben, umschreiben die Funktion der Klassenleitung präzise. Gemäss meiner Erfahrung übernehmen heute die Klassenlehrpersonen eine wichtige Führungsaufgabe im Schulbetrieb und fungieren als Dreh- und Angelpunkt. Dies wurde bei der Debatte rund ums neue Bündner Schulgesetz erfreulicherweise berücksichtigt, indem erstmals eine Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe gesetzlich verankert wurde.

Die Zeit steht jedoch nicht still und die Anforderungen steigen laufend. Um diesen gerecht zu werden, benötigen die Bündner Lehrerinnen und Lehrer immer mehr Zeit: Beispielsweise für Administration, für Weiterbildung und Einführung neuer Fächer, für Individualisierung und Teamarbeit. Wir warten deshalb gespannt auf die Ergebnisse der laufenden Arbeitszeiterhebung des LCH, welche im Herbst 2018 vorliegen sollen.

Der LEGR hat in seiner aktuellen Umfrage an die Schulkhausteams zu den Arbeitsbedingungen auch eine Forderung zu den Klassenlehrpersonen aufgenommen, wonach diese für ihre vielfältigen und arbeitsintensiven Aufgaben neu mit zwei Lektionen pro Woche zeitlich entlastet werden sollen, analog der LCH-Forderung. Zudem ist es höchste Zeit, dass auch den Kindergartenlehrerinnen die Klassenleitungsfunktion gesetzlich anerkannt wird. Beide Forderungen wird die Geschäftsleitung LEGR weiterverfolgen.